



FATF



# GELDWÄSCHE- UND TERRORISMUSFINANZIERUNGS- RISIKEN DURCH

# MENSCHEN- SCHMUGGEL

## Die Rolle des Privatsektors bei der Aufdeckung und Prävention

Jedes Jahr treiben Naturkatastrophen, Konflikte, Verfolgung oder Armut Millionen von Menschen dazu, illegal in ein anderes Land einzureisen – in der Hoffnung, sich dort eine bessere Zukunft aufzubauen. Mit diesem Ziel legen viele ihr Leben in die Hände von Schleusern, die – gegen eine beträchtliche Zahlung – für die Beförderung während der oft gefährlichen Reise sorgen. Die genaue Höhe der Einnahmen aus der Schleusung von Migranten ist nicht bekannt, doch aktuelle Schätzungen gehen von jährlich mehr als 10 Milliarden US-Dollar aus.

Wie bei allen Straftaten, die Einnahmen generieren, können die finanziellen Spuren der Transaktionen rund um diese Schleusungen wichtige Informationen zur Identifizierung derjenigen liefern, die vom Leid, der Verzweiflung und den Hoffnungen anderer profitieren.

Der FATF-Bericht über Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, die aus Menschenschmuggel erwachsen, informiert über die gängigsten Methoden für Transfer und Wäsche der

entsprechenden Erlöse. Finanzinstitute, Geldtransferdienste und andere Unternehmen des privaten Sektors spielen eine wichtige Rolle bei der Identifizierung und Meldung verdächtiger Transaktionen. Ihr Beitrag kann helfen, die Merkmale des Finanzverhaltens von Schleusern herauszuarbeiten, und so bei den Ermittlungen im Bereich Menschenschmuggel wertvolle Unterstützung leisten.

Der Bericht enthält mehrere Empfehlungen und bewährte Praktiken, um kriminelle Erlöse aufzuspüren und die Wirksamkeit von Geldwäscheermittlungen zu erhöhen. Der Bericht unterstreicht, wie wichtig es für betroffenen Länder ist zu verstehen, welchen Risiken sie durch Geldwäsche infolge von Menschenschmuggel ausgesetzt sind, und die Gelder, die im Zusammenhang mit dieser kriminellen Aktivität stehen, proaktiv zu verfolgen.

Dies wiederum erfordert eine verstärkte und begleitete Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, unter Bereitstellung von Informationen zu den spezifischen Methoden, die die Schleuser anwenden, um ihre Erlöse zu transferieren und zu verschleiern.

## MENSCHEN- SCHMUGGEL:

„die Herbeiführung der unerlaubten Einreise einer Person in einen Vertragsstaat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.“

Quelle: Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC, Artikel 3)

## Wie arbeiten Schleuser?

Es gibt verschiedene „Geschäftsmodelle“ – vom „Reisebüro“, einem lose organisierten Netzwerk von Schleusern, die Reise- und damit verbundene Dienstleistungen anbieten, über „Hop-on/Hop-off“-Dienstleistungen entlang der Schleuserroute, bis hin zum teuren Komplettpaket.

Schleusernetzwerke sind ein „Unternehmensmodell“ mit einem regelrechten Pool an kleineren, flexiblen Verbrecherbanden und/oder einzelnen Kriminellen, die bei Bedarf zusammenarbeiten.

In Regionen, in denen die Strafverfolgungsstrategien zur Bekämpfung von Menschenschmuggel besonders gut sind, zeigen sich Schleusernetzwerke in der Regel ausgefeilter.

## Wie waschen Schleuser ihr Geld?

**BARGELD.** Für Schleuser geht nichts über Bargeld. Sie erhalten den Großteil ihrer Zahlungen in bar und vermeiden es, diese Gelder auf ein Bankkonto einzuzahlen. Stattdessen finanzieren sie damit ihren Lebensunterhalt und ggf. ihre Drogenkonsum- oder Glücksspielgewohnheiten.

**HAWALA.** Muss Geld zwischen verschiedenen Ländern transferiert werden, geschieht dies in der Regel über ein informelles Geldtransfersystem, das oft von kleinen Geschäften wie Supermärkten oder Telefonläden aus betrieben wird und als Hawala bekannt ist (vergleichbar mit Western Union).

**HANDELSBASIERTE GELDWÄSCHE.** FATF-Untersuchungen zeigen, dass Schleuser häufig auch ganz legale Geschäfte betreiben: Einzelhandel (z. B. Lebensmittel-, Haushaltswaren- oder Baustoffgeschäfte), Großhandelsunternehmen, Autohäuser, Finanzvermittlungsdienste, Gastronomie (Restaurants, Imbissbuden usw.), Reisebüros, Telefondienste, Internet-Points, Internet-Cafés, Transportunternehmen und anderes dienen dabei jedoch lediglich als Deckmantel für ihre Geldwäsche. Mitunter rekrutieren sie auch Strohmänner und Dritte, vor allem Verwandte, die diese Unternehmen dann leiten oder dort beschäftigt sind.

**SMURFING.** Schleuser zahlen viele Kleinbeträge auf diverse Bankkonten ein, um keinen Verdacht zu erregen.

**PROFESSIONELLE GELDWÄSCHE-NETZWERKE.** Schleusergruppen scheinen ihre Geldwäscheaktivitäten zunehmend auch auszulagern.

**INVESTITIONEN.** Schleuser investieren ihre Gewinne unter Umständen auch in Immobilien, hochwertige Güter oder legale Unternehmen – sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland.

*Je nachdem, wie ausgeklügelt die jeweiligen Netzwerke sind, werden verschiedene Methoden der Geldwäsche angewandt, um diese illegal erworbenen Mittel zu platzieren, zu schichten und in die legale Wirtschaft einfließen zu lassen.*





# Aufdeckung der Finanzströme im Menschenschmuggel

Gelder aus Menschenschmuggel und deren Wege sind in aller Regel nur schwer aufzudecken, da sie großteils als Bargeld oder über inoffizielles Banking wie Hawala kursieren, während gut regulierte Banken oder Geldtransferdienste meist gemieden werden.

Der FATF-Bericht hebt Schlüsselindikatoren hervor, die auf verdächtige Aktivitäten hindeuten und auf diese Weise Banken, Geldüberweisungsdienste oder andere Unternehmen unterstützen können, verdächtige Transaktionen zu erkennen und zu melden.

Wie bei allen Indikatoren gilt auch hier: Im Hinblick auf einen bestimmten Kunden oder eine bestimmte Transaktion rechtfertigt ein einzelner Indikator allein noch keinen Verdacht auf Menschenschmuggel – allerdings kann er zu weiterer Überwachung und Prüfung veranlassen.

## GELDWÄSCHE

- Zahlreiche Transaktionen mit Geldüberweisungsunternehmen und Online-Zahlungsdienstleistern, manchmal ohne logischen Grund.
- Ausländer/Migranten nutzen dieselbe IP oder Geräte-ID, um Transaktionen durchzuführen.
- Überweisungen durch Dritte/"Money Mules" (Geldmulis).
- Überweisungen in eine andere Provinz oder ins Ausland (Land der eigenen Staatsbürgerschaft oder ehemals ständigen Aufenthalts).
- Sofortige Liquidation von Geld.
- Nutzung des Hawala/Hundi-Transaktionssystems.
- Wiederholte Eingänge oder Geldtransfers in relevanter Gesamthöhe von bzw. an diverse(n) Gegenparteien im Ausland.
- Geldflüsse in relevanter Höhe innerhalb eines kurzen Zeitraums.
- Transaktionen über Prepaid-Karten in Gebiete, die weit vom gewöhnlichen Wohnsitz/Domizil ihrer Inhaber entfernt sind.
- Aufladungstransaktionen zwischen Prepaid-Karten im Besitz von Ausländern, die in der Nähe von Aufnahmezentren für Einwanderer oder auch von Grenzübergängen leben oder arbeiten.
- Transaktionen, an denen Personen beteiligt sind, die wegen Menschenschmuggels und/oder Menschenhandels vorbestraft sind.
- Einzahlung von Geld auf Fremdwährungskonten.
- Regelmäßige Glücksspielaktivitäten, die mit Überweisungen und Einzahlungen vermischt sind.



## VERDACHTSMELDUNGEN, DIE HINWEISEN AUF REGELMÄSSIGE BARGELDABHEBUNGEN IN ODER AUSSERHALB VON CASINOS

- Verwendung von vorauszahlungsintensiven legalen Geschäften.
- Ungewöhnliche Zahlungen an Hotels, Wohnungen und andere Unterkunftsbetriebe, die sich auf oder in der Nähe von Schleuserouten befinden.
- Allgemeine Indikatoren für Geldwäsche, die auch mit Menschenschmuggel in Verbindung gebracht werden können.
- Barabhebungen und Geldtransfers durch Zahlungsinstitute.
- Hohe Anzahl von Bargeld-Einzahlungen auf Konten.
- Geldtransaktionen auf verschiedene Konten und Banken (Streuung der Erlöse).
- Investitionen in Immobilien/hochwertige Güter.
- Grenzüberschreitender Transport von Geld, dessen Verwendungszweck nicht erklärt werden kann.
- Keine Erklärung zur Herkunft der Gelder.



Mehr Informationen auf

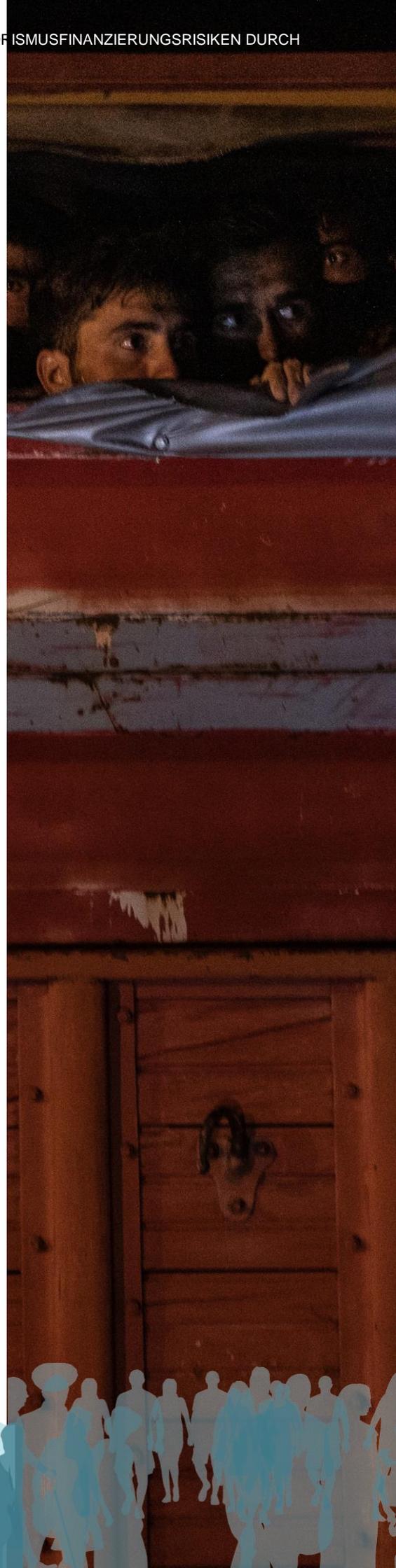


## TERRORISMUSFINANZIERUNG

- Erst vor Kurzem [in das Hoheitsgebiet] eingewanderte ausländische Staatsangehörige, die:
  - in der Nähe von Aufnahmezentren für Einwanderer, von Grenzübergängen oder auch logistischen Knotenpunkten entlang der Migrationsrouten leben oder arbeiten;
  - als Geld-/Werttransferdienst-Agenten (Money or Value Transfer Service (MVTs-) Agents) arbeiten;
  - diverse aufladbare Prepaid-Karten besitzen, die an verschiedenen, oft weit voneinander entfernten Orten – wie den oben genannten – ausgestellt wurden;
  - im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Bargeldtransfers bei der Zollbehörde registriert sind (im Falle besagter MVTs-Agenten würde dies den Verdacht auslösen, dass die kriminellen Erlöse möglicherweise im Wege der Vermengung mit den MVTs-Einnahmen gewaschen und auch für informelle Geldtransfersysteme im Hawala-Stil verwendet wurden);
- Verschlungene MVTs-Überweisungen und/oder Kartenaufloadungen mit hohen Gesamtbeträgen, die von ein und derselben arbeitslosen Person in verschiedenen Regionen durchgeführt wurden;
- POS-Zahlungen quittiert unter expliziter Angabe des Kauf von Tickets für Reisen in mittel- und nordeuropäische Länder und/oder dortige Aufenthalte;
- Verbindungen zu Personen, die bekanntermaßen (d. h. von vertraulichen Informationen ausgehend) in engem Verhältnis stehen zu:
  - terroristischen Organisationen oder
  - militärischen Organisationen in Ländern, die als Hochrisikoländer für Terrorismus gelten oder
  - radikalen Milieus/Gruppen (und hier insbesondere zu Personen, die eine offizielle oder leitende Rolle innehaben in kulturell-religiösen Vereinigungen, die des Radikalismus verdächtig werden).



- Transaktionen über Prepaid-Karten, die auch in Gebieten getätigt werden, die vom gewöhnlichen Ort des ständigen Aufenthalts/Wohnsitz des Karteninhabers weit entfernt sind, und insbesondere, wenn es sich dabei um Städte handelt, die Knotenpunkte des nationalen Transportlogistiknetzes (Autobahnen, Eisenbahnen, Häfen und Flughäfen umfassend) darstellen;
- Aufladungstransaktionen zwischen Prepaid-Karten im Besitz von Ausländern, die in der Nähe von Aufnahmezentren für Einwanderer oder auch von Grenzübergängen leben oder arbeiten, ohne dass eine wirtschaftliche oder berufliche Tätigkeit diese Transaktionen rechtfertigen könnte;
- Eigentümer, Manager oder Angestellte von MVTs-Agenturen, die in irgendeiner Form in Aufladetransaktionen involviert sind (ob als Karteninhaber oder auch Ausführende von Transaktionen).
  - terroristischen Organisationen oder
  - militärische Organisationen in Ländern, die als Hochrisikoländer für Terrorismus oder
  - radikale Milieus/Gruppen (insbesondere Personen, die offizielle oder leitende Funktionen in kulturell-religiösen Vereinigungen ausüben, die des Radikalismus verdächtigt werden).
- Transaktionen über Prepaid-Karten, die auch in Gebieten getätigt werden, die vom gewöhnlichen Ort des ständigen Aufenthalts/Wohnsitz des Karteninhabers weit entfernt sind, und insbesondere, wenn es sich dabei um Städte handelt, die Knotenpunkte des nationalen Transportlogistiknetzes (Autobahnen, Eisenbahnen, Häfen und Flughäfen umfassend) darstellen;
- Aufladungstransaktionen zwischen Prepaid-Karten im Besitz von Ausländern, die in der Nähe von Aufnahmezentren für Einwanderer oder auch von Grenzübergängen leben oder arbeiten, ohne dass eine wirtschaftliche oder berufliche Tätigkeit diese Transaktionen rechtfertigen könnte;
- Eigentümer, Manager oder Angestellte von MVTs-Agenturen, die in irgendeiner Form in Aufladetransaktionen involviert sind (ob als Karteninhaber oder auch Ausführende von Transaktionen).





# Zusammenarbeit mit Finanzermittlungsstellen, Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden

Die nationalen Finanzermittlungsstellen (FIUs) analysieren die Informationen in den Berichten über verdächtige Transaktionen und leiten Ermittlungen ein, wenn die Verdachtsmomente gerechtfertigt erscheinen. Der Bericht der FATF enthält eine Reihe von Fallstudien, die zeigen, wie wichtig Meldungen verdächtiger Transaktionen für die Einleitung von Ermittlungen gegen Menschen schmuggel sind.

Leider jedoch ist die Zahl solcher Meldungen an die nationalen FIUs nicht sehr hoch – vor allem angesichts des weltweiten Wachstums in diesem „Geschäft“.

Der FATF-Bericht über **Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken durch Menschen schmuggel** zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Art und Weise zu schärfen, in der Schleuser ihre Gelder beschaffen und bewegen, um somit bei der Aufdeckung dieser Finanztransaktionen zu helfen.

Der Bericht unterstreicht auch die Notwendigkeit für Strafverfolgungs- und andere relevante Behörden, die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit dem privaten Sektor zu verbessern. Das Fehlen einer solchen effektiven Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wirkt sich negativ auf die Sammlung wichtiger Informationen aus, so z. B. im Falle von Verzögerungen bei zeitkritischen Antworten.

Daher enthält der Bericht auch einige Beispiele bewährter Praktiken zur Stärkung der Zusammenarbeit:

- Erstellung von Finanzverhaltensprofilen – durch Anwendung von Mustererkennungstechniken, die Finanzinstituten bei der Erkennung verdächtiger Aktivitäten helfen.
- Koordinierung zwischen der FIU und Banken

- Entwicklung von Handbüchern mit praktischen Anleitungen für den Bankensektor zur Erkennung und Inangriffnahme von Finanzströmen.
- Beteiligung des Privatsektors an spezifischen operativen Maßnahmen zur Bekämpfung von Schleusern.

Darüber hinaus enthält der Bericht eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor bei der Bekämpfung von Menschen schmuggel:

- Stärkung der Kapazitäten der zuständigen Fachleute, um Verbindungen zwischen Schleuserkriminalität und Geldwäsche respektive Terrorismusfinanzierung aufzudecken und zu unterbinden und Statistiken zur Leistungsfähigkeit der AML/CFT-Systeme zu führen.
- Gewährleistung, dass Überweisungs- sowie Geld-/Werttransferdienste alle Anforderungen der FATF-Standards erfüllen und proaktive Maßnahmen ergreifen, um unregulierte Geld- bzw. Werttransferdienstleister, Hawala inbegriffen, aufzuspüren und deren Aktivitäten zu unterbinden.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, und hier insbesondere mit den Kredit- und Zahlungsinstituten sowie den Geld-/Werttransferdiensten, durch Bereitstellung von Leitlinien und Informationen zu den spezifischen Methoden, die Schleuser für den Transfer und das Verschleiern von Erlösen nutzen, sowie Zusammenarbeit bei der Unterbindung der festgestellten Risiken.



SCAN ME